

Auch nach Restaurierung: Rätsel um die Reliquienbüsten von Sottrum

Von Max Freiherr v. Boeselager und
Gotthard Freiherr von Manteuffel-Szoegé

Jedem reisenden Kunstfreund ist bereits das Phänomen begegnet, daß die deutsche Kunst auch nur annähernd gleichmäßig weder über die deutsche Landkarte, noch über die deutsche Geschichte verteilt ist, sondern daß ihm Orte wie Zeiten mit einer hohen Konzentration an Kunstwerken ebenso begegnen, wie solche, die kaum anders denn als karg, ja schier als „weiße Flecken“ bezeichnet werden müßten. Hinsichtlich der Errichtung katholischer Gotteshäuser muß als ein solcher, unter anderen, wohl das erste Viertel des 19. Jahrhunderts bezeichnet werden; speziell in unserer Region, aber auch in katholischen Gegenden. Der kulturelle Kahlschlag des Säkularisation hatte einen solchen Überhang an Kirchenbauten hinterlassen, daß erst die Bevölkerungsverschiebungen in Folge der Industrialisierung neuerlichen Bedarf – zumal in den Ballungsräumen – schuf. Schon allein aus dieser Erwägung heraus erscheint eine Kirche bemerkenswert, die genau in dieser, unter Kirchenbauaspekten so kargen Zeit, errichtet wurde.

Nachstehend soll daher die Rede sein von der Pfarrkirche St. Andreas zu Sottrum (Gemeinde Holle, im südlichen Landkreis Hildesheim), die im Jahr 1817 als fast quadratischer Putzbau mit Zeltdach errichtet wurde, in dessen Mitte ein quadratischer Dachreiter aufsteigt. Mit Entwurf und Ausführung des Bauwerkes wurde erstaunlicherweise die Klosterkammer Hannover und damit eine Königliche Behörde beauftragt.

Bei der Säkularisation des Zisterzienserklosters Derneburg 1803 hatte die Regierung offenbar – wie hierzulande zu solchen Anlässen allgemein üblich – der örtlichen katholischen Kirchengemeinde die weitere Nutzung eines Kirchenraumes zugestanden, doch waren die barocke, vom kunstsinnigen Abt Gottfried Arnu aufgeführte Abteikirche schon 1812 (auf Anordnung der Preussischen Regierung) abgerissen und die – 1846 zum Schloß umgebauten –

Klostergebäude samt umliegendem Grundbesitz 1815 von König Georg III. seinem Minister, Graf (später Fürst) Ernst Friedrich Herbert von Münster, für seine hervorragenden Dienste auf dem Wiener Kongreß als Dotationsgut zugewendet worden. Da diese Schenkung ausdrücklich lastenfrei erfolgen sollte, wurde die Klosterkammer nun per Kabinettsbeschluß angewiesen im benachbarten Sottrum, dessen an Katholiken weit zahlenstärkerer Ort vorher der Abtei incorporiert gewesen war, eine Kirche zu errichten, wofür die königliche Domänenkammer die Kosten zu übernehmen hatte. Aus der Abteikirche konnte lediglich ein Teil der barocken Innenausstattung und Bauplastik gerettet werden, so etwa die Altarschranke, eine Marienstatue, diverses goldenes Altargerät wie Monstranz, Kandelaber usw. aus Augsburger Werkstätten, aber auch vier monumentale Sandsteinstatuen der Schutzpatrone des Klosters und des Zisterzienserordens, die heute vor der Sottrumer Kirche stehen.

All dies wurde vermutlich von einem der letzten Derneburger Mönche, Pater Benedikt Aschemann, nach Sottrum verbracht, welcher für den Rest seines Lebens als Seelsorger an dieser, nun zur kanonisch selbstständigen Pfarrei erhobenen Kirche wirkte. Sein Grab wird bis heute in Ehren gehalten.

Auch der Hauptaltar stammt nach archivalischer Überlieferung aus der Abteikirche Derneburg, war aber bereits 1824 so „unwürdig“ geworden, daß er durch einen – dort nicht mehr benötigten – Altar aus der Zisterzienserinnenabtei Wöltingerode (bei Vienenburg am Harz; nach der Säkularisation ebenfalls dem Klosterfonds übertragen) ersetzt werden mußte. Vor allem aber gehören zur Ausstattung der Sottrumer Kirche sechs barock gefaßte und als Reliquiare ausgearbeitete Holzbüsten, die kürzlich durch die Restaurierungswerkstätten der hannoverschen Klosterkammer einer intensiven Restaurierung unterzogen wurden, wobei einiges Erstaunliche zutage trat, jedoch auch noch einige weitere Rätsel aufgegeben wurden.

Es mag hier vielleicht der Ort sein, vorab einige allgemeine Ausführungen zum Thema „Reliquien“ zu machen, das ja immer wieder Anlaß zu so vielfältigen Kritiken und Missverständnissen bietet und das – nicht erst heute, sondern schon seit vielen Generationen – als Stolperstein im ökumenischen Dialog der katholischen Kirche mit den Kirchen der Reformation gilt. Daher könnte, sowohl im kirchengeschichtlichen und kirchenrechtlichen, aber auch im liturgischen, dogmatischen und kunsthistorischen Kontext eine Aufhellung des geistigen Hintergrundes dieser Objekte in auch ganz allgemeiner Hinsicht durchaus hilfreich sein.

Nach christlicher Tradition verstehen wir unter „Reliquien“ (von lat. *reliquiae*) „Überreste“ (kleinere Teile ihrer Körper etwa, oder aber auch von ihren Kleidern oder von Gegenständen ihres Gebrauches) jener Verstorbenen, die als „Heilige“ (wobei die Definition dieses Begriffes nach Ort wie nach Zeit durchaus wechselt) gelten. Und da auch dieser Begriff heute mancherorts zum Roten Tuch geworden ist, erlaube ich mir auch hierzu einige Worte zu verlieren, denn ganz grundsätzlich ist zu diesem gesamten Problemfeld festzustellen, daß die Verehrung, die Katholiken – und mehr noch Orthodoxe – solchen Heiligenreliquien zollen, nach theologischer Definition immer nur „*cultus relativus*“ ist, also eine Verehrung – keinesfalls aber etwa „Anbetung“ oder ähnliches –, die immer nur der Person des Heiligen selbst gezollt wird und auf diesen hinweist, welcher sich selbst wiederum als Wegbegleiter auf dem Weg zu Christus – als zu seinem und unser aller Herrn – versteht. Und auch diese Verehrung von Heiligen aber – deren Formen natürlich stets zeitgebunden und deshalb für den Geschmack anderer Zeiten, Traditionen oder Gegenden manchmal befremdlich wirken mögen – ist niemals verpflichtend, sondern dem Einzelnen immer freigestellt.

Da das II. Vatikanische Konzil die einst von Konzilien des 1. Jahrtausends im Sinne der oben geschilderten Tradition erlassene Verpflichtung aufgehoben hat, daß jeder Altar stets eine Reliquie beinhalten müsse, ist der römische Einfluß (Rom hatte stets das letzte Wort hinsichtlich der „Echtheit“ von Reliquien) auch auf diesem Gebiet stark zurückgegangen. Selbst das einst riesige „Reliquienmagazin“, das sich noch bis in die 70er Jahre in den „Vatikanischen Grotten“ (unter dem Petersdom) befand, scheint mittlerweile sang- und klanglos aufgelöst worden zu sein.

Verschiedentlich wird angenommen, die Verehrung von Reliquien, oder gar von „Heiligen“ (wie immer man diese definieren mag) überhaupt, sei ein katholisches Spezifikum. Das ist aber ein Irrtum: Die Forschungsergebnisse der vergleichenden Religionsgeschichte zeigen uns vielmehr, daß sich Formen von Gräberverehrung in schier allen Kulturen und zu allen Zeiten finden. In den *πολεις* Griechenlands etwa wurden die Gräber, aber z. B. auch die Waffen usw. von deren jeweiligem, oft auch namensgebendem Gründungsheros (*ηeros επονυμοος*) feierlich verehrend aufbewahrt, als Ziel von Opferprozessionen künstlerisch ausgestaltet und mit Weihgaben geschmückt, aber gelegentlich auch aus Sicherheitsgründen versteckt. Bei den Azteken wiederum genossen die Kleider von feierlich auf Opferaltären geschlachteter Menschen (die auf diese Weise nun in den Hofstaat ihres jeweiligen Gottes avancierten) hohe Verehrung.

Auf noch ausgeprägtere Reliquienkulte treffen wir besonders in der Welt des Islam (insbesondere in dessen schiitischen Varianten), des Hinduismus und insbesondere des Buddhismus, dort wiederum insbesondere bei den „Konfessionen“ des „Mahajana-Buddhismus“ in Südostasien.

Die landläufig als „Orthodoxie“ bezeichneten christlichen Kirchen Ost- und Südosteuropas, sowie auch des Nahen Orients und Nordostafrikas, inklusive der „monophysitischen“ Kirchen, die sich bereits in Folge des IV. Ökumenischen Konzils (Chalkedon 451) abgetrennt hatten, pflegten ein ganz besonders inniges Verhältnis zu den Reliquien ihrer Heiligen. Ebenso wie ja gerade sie auch deren Bildern („Ikonen“) seit jeher eine besonders herausragende Rolle in der Liturgie und in ihrem ganzen geistlichen Leben einräumen.

Wurde das Adjektiv „heilig“ im Alten Testament noch ausschließlich auf Gott und die ihm in besonderer Weise „reservierten“ Menschen und Gegenstände bezogen, so bezeichnet das Neue Testament – insbesondere Paulus in seinen Briefen – schlicht alle sich zum auferstandenen Christus Bekennenden als „Heilige“, ein Ehrenname, den dann die junge Kirche selbstverständlich (aber bald auch ausschließlich) jenen zubilligte, die sich durch ihren Opfertod in besonderem Maße als „Zeugen“ (griechisch *μαρτυροι*) dieses Glaubens erwiesen hatten. Deren nunmehrige Existenzweise aber wurde, entsprechend der göttlichen Zusagen, als „Leben im Reiche Gottes“ umgangssprachlich „im Himmel“) gesehen, überliefert doch die Apostelgeschichte (Apg 7,56) als die fast letzten Worte des Jerusalemer Diakons Stephanus – der als allererster Märtyrer (*πρωτομαρτυρος*) verehrt wird – mit „Ich sehe den Himmel offen ...“.

So wurde in der Folge stets eine besondere, und natürlich immerwährende, Nähe solcher „heiliger“ Zeugen („Blutzeugen“) für die Nähe dieser Zeugen zu ihrem göttlichen Herrn angenommen, die sich – in der höfisch geprägten Vorstellungswelt jener und vieler späterer Epochen – auch in dessen besonderer Geneigtheit ausmünzte, ihren (Für-) Bitten Folge zu leisten. Diese Annahme verstärkte noch die bereits gegebene, ganz natürliche Pietät gegenüber solchermaßen brutal hingemordeten Freunden und Glaubensgenossen und ihren Gräbern, die alsbald durch Berichte über „wunder-“bare Hilfen und Gebetserhörungen noch weiter gefestigt wurde. – Die folgenden Entwicklungsschritte, bis hin zum regelrechten „Reliquiekult“, können hier nur andeutungsweise kurz skizziert werden, sind aber aufgrund vielerlei überlieferter, auch Details belegender Quellen unschwer nachzuzeichnen:

Nachdem die ersten Generationen der Christenheit die starke Neigung verspürt hatten, das für ihren Glauben so zentrale „Gemeinsame Mahl“ wenn möglich am Ort des gewaltsamen Todes ihrer Freunde und Vorbilder zu feiern, sich derlei – angesichts der sich immer wiederholenden Christenverfolgungen – aber in aller Regel als viel zu gefährlich herausstellte, wurde der umgekehrte Weg beschritten: Wenn schon nicht diese „Märtyrer“ selbst, so sollten dann doch wenigstens Andenken, Dinge, die angetan waren, sie sinnfällig zu vergegenwärtigen, zum Verbleib an die jeweiligen Orte der allwöchentlichen kultischen Zusammenkünfte gebracht werden. Anfangs waren es in aller Regel die Leichen dieser Hingerichteten selbst, in deren unmittelbarer Nähe sich dann auch andere Christen bestatten ließen, sodaß auf diese Weise im Lauf von Jahrhunderten verborgene – unterirdischen o. ä. – „Nekropolen“ entstanden, wie z. B. die diversen, z. T. riesengroßen und bis heute nicht vollständig erforschten römischen Katakomben.

Eine andere Variante waren aber etwa auch die blutbefleckten Kleider dieser Toten, oder Tücher, mit denen Umstehende bei, bzw. unmittelbar nach, der Hinrichtung deren vergossenes Blut aufgefangen hatten. Noch später wurde dann der Reliquienbegriff auch auf Gegenstände – insbesondere solche liturgischen Gebrauchs, die mit eigentlichen Reliquien in Berührung gekommen waren – ausgedehnt.

Ein gewisses, allerdings nur zeitweiliges, Hemmnis für die Popularisierung der Reliquienverehrung bildeten die verschiedenen – von der Kirche stets als Häresien streng verurteilten – gnostischen Lehren, vor allem im 2. und 3. Jahrhundert, denen eine starke leibfeindliche Ablehnung aller „weltlichen“, „fleischlichen“ – kurz aller entschieden diesseitigen – Elemente gemeinsam war. Kräftige Unterstützung und argumentative Hilfe hingegen erfuhr die von der offiziellen Kirche – die damals eine Vielzahl schrift- und wortgewaltiger Theologen zählte – nicht nur geduldete, sondern ausdrücklich vertretene und verteidigte Reliquienverehrung mit der „Konstantinischen Wende“: Im „Toleranzedikt von Mailand“ hatte Kaiser Konstantin im Jahre 313 das Christentum, eine bislang immer wieder verfolgte, halb geheime „Sekte“, zu einer anerkannten – und bald gesellschaftlich dominanten – Glaubensgemeinschaft erklärt, die später, unter Kaiser Justinian, offizielle Staatsreligion wurde. Schon Helena, die fromme Mutter Konstantins, hatte nämlich auf eigene Faust in Palästina Nachforschungen und Grabungen angestellt und meinte sogar das Kreuz Jesu selbst aufgefunden zu haben, dessen Reliquien ihr kaiserlicher Sohn in einem, 320 zur Kirche umgebauten Saal des sog.

Palatium Sessorianum (nahe der Porta Maggiore) unterbrachte, aus dem in der Folge die Kirche „Santa Croce in Gerusalemme“ entstand, eine der sieben römischen „Stationsbasiliken“. Um etwa 400 begann man dann vielerorts – in einer Art Nostalgie nach der heroischen Zeit der Christenverfolgungen? – systematisch Reliquien von Märtyrern zu sammeln, bald aber auch diejenigen etwa von Einsiedlern, Asketen und anderen Männern und Frauen, deren Leben allgemein als „heilig“ mäßig und vorbildhaft betrachtet und deren heroische Christusnachfolge als eine geistliche Entsprechung zum Martyrium angesehen wurde. So besitzen wir seither viele Reliquien auch solcher „heiligmäßiger“ Nicht-Märtyrer. Als bald „fand“ man nun, nach dem Beispiel der Kaiserinmutter Helena, an den verschiedensten Orten die erstaunlichsten (einander oftmals gegenseitig die Echtheit absprechenden) Reliquien, zumal in jener Epoche auch die „Nachfrage“ steil anstieg, da nun jede der zahlreichen neuen Kirchen ihren Besuchern auch weiterhin die aus der Katakombenzeit gewohnte, segenspendende Nähe von Reliquien vermitteln wollte. Die Hoffnung auf deren machtvolle Intervention machten Reliquien „berühmter“ (z. B. bereits in der Bibel erwähnter) Heiliger für die Gläubigen natürlich höchst attraktiv, eigneten sich aber auch besonders dazu, an Orten, wo noch traditionsreiche und tief verwurzelte heidnische Kulte existierten, diese zu überlagern und im Laufe der Zeit, ggf. auch mit obrigkeitlichem Nachdruck, schließlich völlig zu verdrängen.

Da zur Verifizierung der „Echtheit“ von Reliquien im Normalfall kaum andere Kriterien zur Verfügung standen als die ggf. durch die Fürbitte der jeweils betreffenden Heiligen bei Gott gewirkten „Wundertaten“, wurden diese in vielen, erst nur mündlich, bald aber auch schriftlich tradierten Wunderberichten festgehalten und so zum festen Bestandteil aller Heiligenviten. Sie bildeten eine wesentliche literarische Gattung des Mittelalters, deren unmittelbarer wie mittelbarer prägender Einfluß auf schier sämtliche Sparten der Kunst gar nicht zu überschätzen ist! Eine der am weitesten verbreiteten Sammlungen solcher Wunderberichte ist die sog. „Legenda Aurea“, die der aus Genua stammende Dominikaner Jacobus de Voragine im 13. Jahrhundert aus einer Vielzahl von, heute zumeist verschollenen, Quellen zusammengestellt hat und die im Mittelalter offiziöse Autorität genoß.

Längst nicht so zahlreich, aber immerhin keineswegs bedeutungslos, ist daneben die literarische Gattung der „Inventions“- (= Auffindungs-) und der „Translationsberichte“ (= Übertragung an einen neuen Ort der Verwahrung): Wurde z. B. irgendwo ein neues Bistum oder Kloster errichtet, so stiftete

meist das ursprüngliche „Mutterbistum“, bzw. Mutterkloster, die Reliquien für dessen Hauptkirche, aber natürlich entwickelte sich auch ansonsten ein lebhafter Schenkungs- und Tauschverkehr. Regulärer Handel mit Reliquien war zwar im Kirchenrecht ausdrücklich untersagt (als unter das Verbot der Simonie, des Kaufs geistlicher Güter, analog zu Apg 8,18–25, fallend), aber es gab genügend Möglichkeiten, dieses Verbot zu umgehen.

So kam es immer wieder vor, daß die Gebeine eines Heiligen von dem Ort, wo sie bislang verehrt worden waren, an einen anderen verbracht wurden. Dies geschah meist auf Anordnung einer höheren zivilen oder kirchlichen Autorität, sei es aber z. B. auch als Kriegsfolge, denn häufig hatte damals eine unterliegende Kriegspartei beim Friedensschluß den Siegern nicht nur Wiedergutmachungssummen zu bezahlen, sondern u. U. auch allseits berühmte Reliquien auszuliefern. So mußte etwa die aufständische Stadt Mailand bei ihrer Unterwerfung unter Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1162) die bisher in ihrer Stadt verehrten Gebeine der „Hl. Drei Könige“ an den Reichskanzler und Erzbischof von Köln, Rainald von Dassel (ehemals Lehrer an der Domschule in Hildesheim) herausgeben, der sie in einem überaus kostbaren Schrein aus Edelmetallen verwahren ließ. Der Besitz dieser Reliquien aber wurde alsbald Auslöser des Neubaus des großartigen Kölner Doms, wie wir ihn noch heute kennen. Dies ist nur ein einziges Beispiel für zahllose vergleichbare Fälle!

Je bekannter die Heiligen waren, deren Reliquien in einer Kirche verehrt wurden, desto größer wurde auch deren Gewicht als Wirtschaftsfaktor: Die zahlreichen, zumal an den Festtagen dieser Heiligen (insbesondere, wenn man an diesen Tagen mit dem Kirchenbesuch auch noch einen Sündenablaß erwirken konnte) zusammenströmenden Pilger bewirkten häufig, daß zu diesen Terminen auch regelmäßige Märkte veranstaltet wurden, von denen viele regionale, ja manche sogar internationale Bedeutung erlangten. So wurden die am Festtag des jeweiligen Kirchenpatrone gefeierten Kirchweihfeiern nicht nur festliche Höhepunkte im Jahresablauf und Brennpunkte des örtlichen Festbrauchtums, sondern insbesondere auch die wichtigsten Termine des regionalen wie überregionalen Handels. Hier liegt z. B. auch der Grund für die, auf den ersten Blick ja nicht einleuchtende, Bezeichnung „Messe“ für ein Fachtreffen von Kaufleuten oder Handwerkern.

Diese wenigen Beispiele zeigen bereits, welche bedeutende und ungemein vielseitige Rolle Reliquien im Alltag unserer mittelalterlichen Vorfahren spielten; man denke nur etwa an die Wichtigkeit, einen Verpflichtungs- oder Reinigungseid unter Anrufung eines Heiligen bei seinen Reliquien zu

schwören. Auch daß Reliquien gelegentlich geraubt oder gefälscht wurden, ist uns überliefert, obgleich solche Taten nicht nur von der weltlichen Justiz als schwere Verbrechen bestraft, sondern auch seitens der Kirche mit „Kirchenbann“ (= Exkommunikation) belegt wurden. Naturgemäß haben sich daher Konzilien von frühesten Zeiten an und immer wieder mit einer rechten – im Sinne von der Heiligung der Gläubigen dienenden – Ordnung des Reliquienkultes und mit dem Abstellen von stets neu und vielfältig wuchernden Mißbräuchen befaßt, die natürlich gerade auch von kritischen Theologen wie John Wycliff, Johannes Hus oder Martin Luther mit großer Deutlichkeit aufgegriffen wurden. Und die Tatsache, daß Wallfahrten ja regelmäßig auch mit dem Erwerb von Ablassen – ein weiterer Reizbegriff für jene Reformtheologen – verbunden waren, stimmte diese gegenüber allen, auch uns heute oft befremdenden, Nebenerscheinungen noch weit kritischer. Im Gegenzug bemühte sich das sich um die Mitte des 16. Jahrhunderts über viele Jahre hin erstreckende Konzil von Trient seinerseits, auf organisatorischem Weg Ordnung in diesen, inzwischen auch politisch sensibel gewordenen Problembeereich zu bringen, unterstrich aber unmißverständlich die grundsätzliche Legitimität der Reliquienverehrung (so im „*Decretum de ... veneratione et reliquiis sanctorum*“, erlassen am 3.12.1563). „Der Nutzen dieses Regelwerks stellte sich bald noch deutlicher heraus, als 1578 die römischen Katakomben – mit Hunderten von bislang unbekannten Märtyrergäbern – wiederentdeckt wurden. Eine ungeahnte Fülle von Reliquien kam nun zusätzlich in den beschriebenen ‚Verkehr‘ und rief neue Wallfahrten und vielfältige Verehrungsformen, aber natürlich auch manchen Wildwuchs hervor.“

Daher behielt sich in der Folge das Papstamt – und in seinem Auftrag die römische Ritenkongregation, als die für alle liturgischen Fragen der Katholischen Kirche letztzuständige Behörde – auch das letztverbindliche Urteil über die Echtheit von Reliquien vor.

Gerade weil jeder solche Kult von den reformatorischen Kirchen so strikt abgelehnt wurde, bemühte sich nun die Kirche der Gegenreformation (hervorzuheben sind etwa die einschlägigen Anordnungen Papst Benedikt XIV. (Prospero Lambertini, 1740–1758) um so mehr um dessen würdige Neubelebung, samt seiner Ausformungen durch Verehrung, Wallfahrten usw. Hierzu gehörte insbesondere die verbindliche Regelung der Fragen, wer eigentlich denn nun als Heilige/r zu verehren sei, wie, wo und weshalb.

Die damals ebenfalls neu – und auf bis heute verbindliche Weise – geregelte Formalität der sog. „Heiligsprechungen“ wird oftmals mißverstanden,

denn mitnichten ist gemeint, daß jemand etwa durch ein solches postumes Verfahren „heilig werden“ könne, denn das war er entweder schon zu Lebzeiten oder gar nicht. Vielmehr werden dadurch lediglich aus der unendlichen Vielzahl von Heiligen aller Zeiten und Länder (schon der Hebräerbrief 12,1 spricht von einer „Wolke von Zeugen“) immer wieder einige wenige herausgehoben, welche die Kirche allen ihren Gläubigen in besonderem Maße zur Verehrung und Nacheiferung empfehlen möchte und sie deshalb in eine Liste (lat. „Canon“, daher „Kanonisation“ als Fachterminus für Heiligsprechung) solcherart zweifelsfrei auch im öffentlichen Gottesdienst verehrbarer Menschen einträgt. Allerdings mögen heute Überlegungen legitim sein, ob denn das vorgeschaltete, langwierige und uns allzu formalistisch anmutende Verfahren nicht einiger Verbesserungen bedürfe, insbesondere im Blick auf das Kriterium der Vorbildlichkeit, das vielleicht mittlerweile eine allzu starke Engführung in Richtung auf eine Kombination aus „romtreuem Kadavergehorsam“ und „moralischem Vorturnertum“ erfahren zu haben scheint. Immerhin weisen die Heilig- bzw. Seligsprechungen des späten Pontifikates von Johannes Paul II. insofern durchaus in eine neue Richtung, als keineswegs mehr ausschließlich Ordensleute (deren Organisationen ja als fast Einzige einen genügend langen Atem besitzen, um einen Jahrzehnte dauernden Kanonisationsprozeß vor der Ritenkongregation durchzustehen) zur „Ehre der Altäre“ erhoben wurden, sondern selbst „schlichte“ Laien.

Im Zusammenhang mit der genannten Neuzuwendung zur Reliquienverehrung im 17. und 18. Jahrhundert steht auch, daß damals – ungeachtet der alsbald einsetzenden „Aufklärung“ – viele Dome, Wallfahrtskirchen und Klöster nicht nur entweder neu erbaut, oder zumindest in zeitgemäßem Stil ausgeschmückt wurden, sondern daß sie in jener künstlerisch so ungemein fruchtbaren Epoche auch für die in ihrem Besitz befindlichen Reliquien neue und künstlerisch möglichst ansprechende Behältnisse anfertigen ließen. Diese fanden – der Tradition folgend – ihren liturgisch korrekten Ort entweder auf einem Altar (hierin liegt einer der Gründe für die damalige Vielfalt von Seitenaltären), oder in dessen unmittelbarer Nähe (etwa an der Wand dahinter o. ä.).

Um derartige Reliquienschreine, in Form hölzerner Büsten der primär „beinhalteten“ Heiligen, handelt es sich auch bei den hier in Rede stehenden Objekten aus der Pfarrkirche St. Andreas zu Sottrum, die in den Jahren 1998–2000 – im Rahmen einer „Rundumsanierung“ dieser Kirche – in die Werkstätten der Klosterkammer Hannover gebracht wurden, um dort untersucht zu werden. Dabei wurden u. a. auch die diversen Reliquien entnommen

und im Einzelnen untersucht, wobei einige Überraschungen zutage traten. So war einer Reliquie ein Zertifikat beigegeben, deren Besiegelung mit dem Derneburger Klosterwappen ihre Herkunft nun eindeutig bestätigt. Und zudem fanden sich in den sepulcra der Büsten weit mehr Reliquien, als nur solche der jeweils „Portraitierten“. Ja, in einige (Näheres siehe unten) der Büsten waren weitere Löcher gebohrt und darin noch andere Reliquien – reichlich form- und lieblos – verstaubt worden, was natürlich Rätsel aufgibt. Es kann zur Zeit lediglich vermutet werden, daß es sich um weitere Reliquien aus Derneburger Besitz handelt, die ursprünglich in anderen, sehr viel kostbareren Behältnissen verwahrt gewesen waren. Deren Wert aber brachte die Säkularisierungsbeauftragten dazu, sie zu beschlagnahmen, wobei der Inhalt wohl als vergleichsweise wertlos weggeworfen zu werden drohte. Daraufhin dürfte wohl einer der Mönche – gar Aschemann selbst? – sie aufgesammelt und zusätzlich in den dem Geschmack der Zeit entsprechend ja ebenfalls als wertlos betrachteten Büsten verstaubt haben. Wie dem auch sei: Heute, nach ihrer Heimkehr aus den Werkstätten, sind sie an der Wand neben dem Altar der Pfarrkirche aufgestellt, wie seinerzeit bereits unter Pfarrer Aschemann, der 1824 in einem Brief darüber berichtet und sich dabei vermutlich (?) seinerseits an der originalen Aufstellung dieser Büsten orientiert hat, die ihm ja noch aus der Abteikirche zu Derneburg erinnerlich war.

Aus diesem Grund auch noch ein kurzes Wort zu Derneburg. Bischof Bernhard I. von Hildesheim gründete 1141 in Derneburg ursprünglich ein Augustinerchorherrenstift, dem unter anderem auch Sottrum und ein Großteil der Umgebung gehörte. Dieses hatte bereits bis zur Reformation allerlei politische Turbulenzen durchlebt, so daß sich sogar ein Konzil – das von Basel 1436 – mit der Klärung der verschiedenen widersprüchlichen Ansprüche befassen mußte. Im Zuge der schlichtenden Neuregelung der kirchlichen Besitzverhältnisse diesen ganzen Gebietes wurde das Kloster damals den Zisterziensern übertragen. In den Wirren des 30-jährigen Krieges gewann zwar die protestantische Partei hier zeitweilig derart die Oberhand, daß das Kloster von ihr sogar aufgelöst und vorübergehend in ein evangelisches adeliges Damenstift umgewandelt werden konnte, aber schließlich erhielt im Zuge der Durchführung der Bestimmungen des Westfälischen Friedens der Zisterzienserorden auch dieses Kloster wieder zurück. Besitz und Bauwerke hatten natürlich stark gelitten und erforderten über Jahrzehnte aufwendige Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen, ja vielfach sogar Neubauten. Hierbei zeichnete sich der bereits erwähnte Abt Gottfried Arnau (1718–1766) beson-

ders durch ausgeprägten – und keineswegs gezügelten – Bauwillen und sicheres Stilempfinden aus. Unter anderem ließ er 1735 bis 1749 auch die Klosterkirche von Grund auf neu errichten, die nun das *Quadrum* der im typischen, betont schlichten Baustil des Zisterzienserordens gehaltenen Klostergebäude nach Süden zu abschloß. In verschiedenen (vielleicht etwas übertreibenden) Quellen wird überliefert, daß diese „eine der schönsten Kirchen im ganzen Fürstentum Hildesheim“ gewesen sei, und unter diesem Gesichtspunkt ist es natürlich besonders bedauerlich, daß heute zwar noch eine Beschreibung und die beeindruckenden Maße – 64 m lang, 20 m breit und 18 m hoch – bekannt sind, daß wir aber davon nur mehr sehr geringe Mauerreste und keine einzige aussagefähige Abbildung besitzen!

Da eine neue Kirche, zumal in jener Zeit, unbedingt auch eine entsprechende Ausstattung erfordert, kann füglich davon ausgegangen werden, daß damals im Auftrag diesen Abtes auch die uns hier im Speziellen interessierenden Reliquienbüsten geschaffen wurden. Es handelt sich dabei um sechs, zu Anfang des 18. Jahrhunderts sichtlich als Serie geschnitzte männliche Porträtbüsten aus farblich gefaßtem Lindenholz, mit den einheitlichen Maßen von 49 cm Höhe, 48 cm Breite und 39 cm Tiefe. Die Namen der dargestellten Heiligen wurden (wohl vom Schnitzer ?) jeweils auf den Boden der Skulpturen geschrieben. Jahrzehntelang waren sie – vermutlich als Verneigung vor dem Zeitgeist oder gar in mißverständener, übereifriger Nachkonziliarität – auf den Dachboden verbannt, erst anläßlich der Restaurierung 1966 wiederentdeckt und geben noch weiterhin einige Rätsel auf. So waren laut der zum Zwecke der Restaurierung angestellten Untersuchungen früher seltsamerweise nicht sämtliche dieser Stücke in den gleichen Farbtönen, sondern durchaus unterschiedlich gefaßt (Über die Gründe dafür kann man allerdings nur Spekulationen anstellen.). In der Restaurierung erhielten nun alle eine einheitliche, Weiß/Gold-Fassung; auch die Inkarnatpartien.

Was diese Skulpturen deutlich von, ausschließlich künstlerisch aufzufassenden, „Porträt“-Büsten unterscheidet und sie vielmehr eindeutig als Reliquiare ausweist, sind die an jeder von ihnen, meist in der Brust, ausgebohrten und zinnoberrot gefaßten Höhlungen zur Aufnahme von Reliquien. Solche Höhlungen werden üblicherweise als *sepulcra* (lat. „Gräber“) bezeichnet und waren früher meist nur mit einer Glasplatte verschlossen, um den die Reliquien verehrenden Gläubigen dieselben auch sichtbar zu machen. Heute hingegen sind alle *sepulcra* dieser Büsten von vergoldeten Kartuschen verschlossen. Daß aber in diesen Falle die *sepulcra* auch tatsächlich noch einen

reichen Reliquienschatz bargen war nur eine der Überraschungen, die bei der 14 Monate dauernden intensiven Restaurierung zu Tage traten. Eine andere war die Art und Weise der Unterbringung dieser Reliquien. Einerseits waren zwar zwei der Büsten ihres notwendigerweise einmal vorhanden gewesen originalen Inhalts beraubt, andererseits waren in fast allen anderen Büsten – zusätzlich zu den auf Grund des jeweils dargestellten Heiligen zu erwartenden Reliquien – noch sehr viel mehr und gänzlich andere, verschiedentlich sogar nicht mehr identifizierbare Reliquien untergebracht. Und zwar entweder, indem sie zusammen mit zu den ursprünglich enthaltenen in deren *sepulcra* gelegt worden waren oder aber auch, in alle größere Löcher die in alle Büsten (außer der Johannesbüste!) von der Standfläche her lotrecht aufwärts gebohrt worden waren. Solche Löcher sind an sich bekannt; sie wurden in der Regel angebracht, um Trockenrisen in Holz vorzubeugen, hier aber wohl in der Eile der Klosterauflösung zu einer Art „Pseudo-Sepulcra“ umgewidmet, indem sie nun als Unterbringungsort weiterer Reliquien ausersehen und benutzt wurden.

Daher muß die eventuelle Annahme, daß die in den *sepulcra* (bzw. in den, jedenfalls späteren, „Pseudo-Sepulcra“) aufbewahrten Reliquien sich dort bereits sämtlich seit Anfertigung dieser Skulpturenserie befunden haben, allein schon deshalb bezweifelt werden, weil ja – wie oben bereits ausgeführt – manche Büsten Reliquien enthalten, die erklärtermaßen keineswegs von dem „außen“ dargestellten Heiligen stammen, ja selbst solche, deren Beziehung zu diesem wir bestenfalls spekulativ erraten können. Unter den verschiedenen hierfür gegebenenfalls vorstellbaren Erklärungsmöglichkeiten genießt die oben dargestellte Hypothese einer, bei der Beschlagnahme des Derneburger Klosterschatzes überstürzt notwendig gewordenen, raschen Neu-Unterbringung von Reliquien jedenfalls die höchste Wahrscheinlichkeit, aber spekulativ denkbar wären auch andere. Etwa, daß es sich hier um Reliquien handelt, an deren Echtheit man zwar nicht zweifelte und die man deshalb der Verehrung durch das „Gläubige Volk“ zugänglich machen wollte, die aber kein eigenes Reliquiar (mehr?) besaßen, bzw. deren eigene Reliquiare schadhaft oder unwürdig geworden waren, sodaß man sie nun mit anderen zusammen – vermeintlich provisorisch (?) – in anderen Büsten unterbrachte, oder ähnliches mehr. Aber eindeutige, über diese Spekulationen hinausgehende Hinweise, wie und warum es zu dieser seltsamen Unterbringungsform denn tatsächlich gekommen ist, besitzen wir nicht; und so wird diese Frage wohl auch auf Dauer ein Rätsel bleiben. Da diese Unterbringung jedoch sichtlich keinerlei theologischen oder historischen Systematik verpflichtet war, wurden die Reli-

quien im Zuge der Restaurierung zum Teil neu gruppiert, sodaß sich nun folgendes Bild ergibt:

Insgesamt sind es 23 Reliquien, die in nur vier dieser Büsten aufbewahrt wurden. Nachstehend sind diese so aufgelistet, wie sie von den Restauratoren aufgefunden wurden, die später einige kleine, ihnen sachdienlich erscheinende Veränderungen ihrer Unterbringung vornahmen. Sämtliche Reliquien sind in, offensichtlich jeweils eigens für sie angefertigten, kleinen Behältnissen aus gefaltetem Papier oder, meist farbigen und wertvollen, Textilien (Brokat oder Seide) verpackt und – mit einigen Ausnahmen – auch identifizierend beschriftet.

Die Handschriften auf den Zettelchen, die den Reliquien jeweils beiliegen, sind nur ganz allgemein dem 18. Jahrhundert zuzuordnen, geben also leider nicht – wie in anderen Fällen – Hinweise auf die Vorgeschichte dieser Stücke, wie überhaupt die ansonsten oft üblichen längeren „Echtheitsurkunden“ mit den Siegeln irgendwelcher höheren kirchlichen Instanzen fehlen. Hieraus kann man schließen, daß sich diese Reliquien bereits sehr lange Zeit in Derneburger Klosterbesitz befunden hatten, sodaß sich einfach kein Anlaß für ein Ausstellen solcher Urkunden (üblicherweise bei Standort- bzw. Besitzwechsel) ergeben haben dürfte.

Zuerst haben wir die Büste des Kirchenpatrons, des Apostels Andreas vor uns. Er war der jüngere Bruder des Apostels Petrus und stammte wie dieser aus dem Städtchen Bethsaida am Nordufer des Sees Genesareth, wo die Brüder ein Haus besaßen (Markus 1, 29) und als Fischer arbeiteten. Sie waren zuerst Jünger von Johannes dem Täufer, der südlich des Sees Genesareth, bereits auf judäischem Gebiet predigte, sie dann aber ausdrücklich an Jesus wies, der sie als erste in seinen engsten Jüngerkreis berief. Nach dem Pfingstereignis soll er (u.a. nach der „Legenda Aurea“) zuerst in den Landschaften südlich des Schwarzen Meeres, dann auf dem Balkan missioniert und dort bereits im Jahre 60 – in der nordwestgriechischen Provinz Achaia – den Martyrertod an einem schräggestellten (daher „Andreaskreuz“) Kreuz erlitten haben.

Andreas gilt als Patron u. a. auch von Russland und von Schottland (beide Länder führen im Wappen und auf der Fahne ein Andreaskreuz) und wurde besonders von an Röteln, Unfruchtbarkeit und an der Gicht Erkrankten im Gebet um Hilfe angerufen. Da mit seinem Festtag (= 30. November) das Kirchenjahr endet, galt dieser in alten Zeiten vielfach als Termin für Lieferungen, zu leistende Zahlungen und für die Erneuerung von Arbeitsverträgen. Der Leichnam des Apostels kam 356 nach Byzanz, wo er bei der Einnahme dieser Stadt geraubt und ab 1208 in der süditalienischen Hafenstadt Amalfi, einer



Abb. 1: Reliquienbüste des Pfarrpatrons
Hl. Andreas vor der Restaurierung

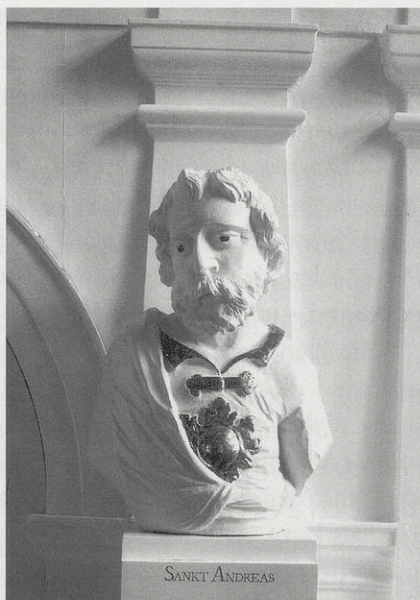


Abb. 2: Reliquienbüste des Hl. Andreas
Detail nach der Restaurierung

damals mächtigen Seerepublik, verehrt wird. Von dort kam sein Haupt 1462 nach Rom, wo Papst Sixtus V zu seinen Ehren durch Giacomo della Porta den herrlichen Kuppelbau der Kirche Sant' Andrea della Valle errichten ließ.

In Sottrum ist die Reliquie im *sepulcrum* in ein Papier gewickelt, worauf die Worte „*De S. Andrea Apostolo*“ zu lesen sind.

Der Evangelist Johannes war, wie sein Bruder Jakobus („der Ältere“), Sohn des Zebedäus und der Salome. Auch diese Brüder stammten aus Bethsaida und waren Fischer. Offenbar besaßen sie ein heftiges Temperament, da sie in Markus 3,17 *βοανεργες* (Boanerges = „Söhne des Donners“) genannt werden. Trotzdem heißt Johannes „der Jünger den Jesus liebte“, er ist nach allen 4 Evangelien Zeuge fast aller Großtaten Jesu und bleibt während der Passion als Einziger unter seinem Kreuz. Darüber, ob der Zebedäussohn tatsächlich identisch mit dem Verfasser des 4. Evangeliums ist, herrscht in der neueren Forschung ebensowenig Einigkeit, wie etwa über Ort, Zeit und Weise seines Todes. Die Tradition (auch der Ostkirche, die wegen der so deutlich ausgeformten Theologie des 4. Evangeliums dessen Verfasser als „Johan-

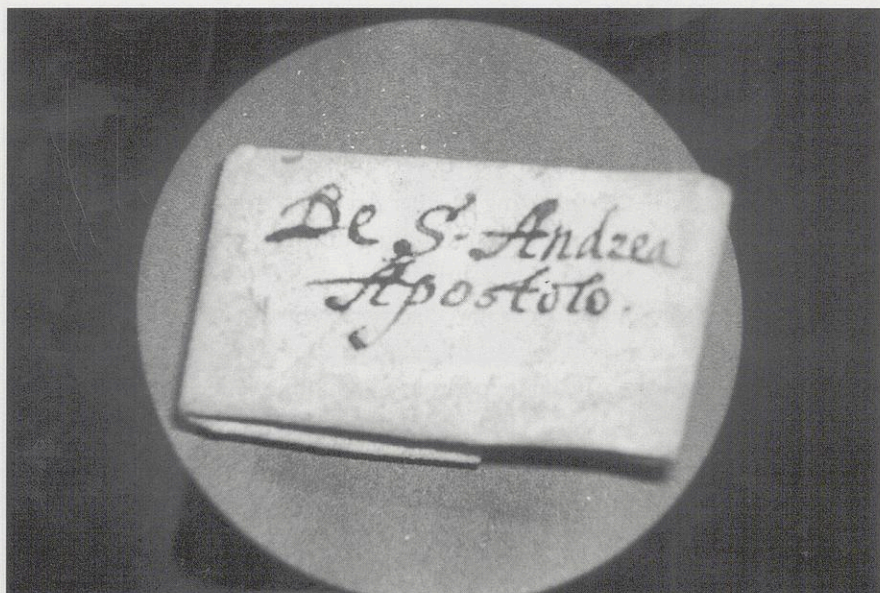


Abb. 3: Reliquienbriefchen des Apostels Andreas, Vorderseite

nes der Theologe“ bezeichnet) hatte damit keine Probleme und schon der frühchristliche Schriftsteller Tertullian berichtet vom Martyrertod, den er erlitt, als er unweit des römischen Stadttores *Porta Latina* (wo ein Rundkirchen namens „San Giovanni in Oleo“ daran erinnert) in siedendes Öl geworfen wurde.

Wiewohl die Sottrumer Johannesbüste eine, mit dem der Andreasbüste identisches *sepulcrum* besitzt, ist dieses jedoch leer und da sie als einzige kein zusätzliches „Pseudo-Sepulcrum“ besitzt, ist auch sonst keine Reliquie darin zu finden.

Fast genauso steht es um den einstigen Inhalt der Büste des Apostels Petrus. Er war Bruder des o. g. Apostels Johannes und trotz seines Verrats im Vorhof des Pilatuspalastes übergab Jesus gerade ihm „die Schlüssel des Himmels“ (Mt. 16,18). Nachdem er in Palästina und Kleinasien missioniert hatte, wurde er zum ersten Bischof von Rom und erlitt dort im Jahre 64, während der Neronischen Christenverfolgung, im Circus der damaligen „Vatikanischen Gärten“ den Martyrertod. Der Legende nach auf seine eigene Bitte hin an

einem auf dem Kopf stehenden Kreuz. Seine örtliche und regionale Verehrung als großer Heiliger setzte schon unmittelbar nach seinem Tod ein, seine überragende und schließlich weltweite Vorrangstellung als „Apostelfürst und Himmelspförtner“ aber errang er erst, als die Herrscher des Frankenreiches (deren besonderer Schutzpatron bislang Bischof Martin von Tours gewesen war), insbesondere Karl der Große, die Petrusverehrung zu einer Art „Reichskult“ stilisierten. Dieser dokumentierte die ganz besondere Verbindung des Herrschers zum Amtsnachfolger dieses ersten „Stellvertreters Christi“ und stärkte damit die Vorrangstellung aller beider im Rahmen ihres jeweiligen politischen Umfelds.

Die einzige Reliquie in dieser Büste ist ein ziemlich großes Knochenfragment, eingeschlagen in blauem Brokatstoff, ohne jeglichen Hinweis auf einen Heiligen. Bemerkenswert ist zudem, daß auf der vergoldeten Kartusche „St. Petrus“ geschrieben steht, auf der Unterseite der Skulptur aber ebenso deutlich (eventuell von der Hand des Bildschnitzers) „St. Paulus“. Die Physiognomie – mit langem Bart und Haupthaar – entspricht aber eindeutig der ikonologischen Typologie des Hl. Paulus, währen St. Petrus ja in aller Regel mit Stirnlocke und kürzerem Bart dargestellt wird. Was diese offensichtlich späte Umbenennung wohl veranlaßt haben mag? Der Wunsch z. B. die Apostelbrüder Petrus und Andreas in dieser Kirche vereinigt zu sehen? Oder die Tatsache, daß die heute nicht zu identifizierende große Reliquie in der Büste damals noch als von Petrus stammend identifiziert werden konnte? Wir wissen es nicht.

In die Büste des Apostels Judas Thaddeus hingegen sind gleich zehn (!) jeweils in gefaltetes Papier gewickelte und beschriftete Reliquien geradezu hineingestopft. Der Hl. Apostel Judas Thaddäus (Lk 6,16), der Verfasser des Judasbriefes, der in der Tradition mit dem „Herrenbruder“ Judas (Mk 6,3), aber auch gelegentlich auch mit anderen Männern der Umgebung Jesu – wie etwa Thomas Dydimus oder Simon Zelotes – identifiziert wird. Seit dem späten 18. Jahrhundert erst wird er auch weitverbreitet als Nothelfer angerufen und verehrt. Sein Gedenktag wurde mehrfach aus dem kirchlichen Festkalender gestrichen, aber immer wieder neu eingeführt!

Und zwar handelt es sich dabei um

a.) drei Passionsreliquien :

De Flagello Domini (von der Geißel des Herrn),

De Ligno Domini (vom Kreuzesholz) und

von der Stete Calvaria daran Christy starb (offenbar Erde vom Kalvarienberg).



Abb. 4: Fuß des Kreuzes mit den Passionsreliquien

Diese Reliquien sind nach der Restaurierung nicht in eine der Büsten zurückgegeben, sondern in den Fuß des ehemaligen Altarkreuzes eingelassen worden, sichtbar hinter einem Glas, so daß sie dem Betrachter nicht verborgen bleiben.

b.) Zwei Apostelreliquien :

De Scapula S. Petri Apostoli (vom Schulterblatt des hl. Apostels Petrus) und *S. Jacobi (Minoris)* = des Jüngeren?). Die unsichere Deutung stützt sich ausschließlich auf die Tatsache, daß eine andere, in der Joachimsbüste (s. unten) verwahrte Jakobsreliquie mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit dem Hl. Apostel Jakobus dem Älteren zuzuweisen ist.

Es verwundert, daß jedem dieser beiden für die erste Christengeneration so maßgeblichen Träger jenes Namens unter den vielen Hundert Kirchen Roms überhaupt nur jeweils eine einzige, und ihrer Größe oder ihrem kunsthistorischen Rang nach zudem durchaus eher bescheidene, geweiht ist!

c.) Vier weitere Heiligenreliquien :

Maria Magdalena. Maria aus Magdala (Lk 8,12 f.) wird in der Tradition gleichzeitig sowohl mit „Maria von Bethanien“ (s. u. a. Lk 10,39 f) und mit der „Sünderin“ (Lk 7) identifiziert. Nach der Legende soll sie mit ihren Geschwistern Martha und Lazarus zu Schiff in die Provence gekommen sein und seit dem 10. Jahrhundert erklärten die Mönche des Reformklosters Vézelay in Burgund, den Leib von Maria Magdalena zu besitzen. Da dieses Kloster in ganz Frankreich höchstes Ansehen genoß, machten die französischen Könige Philipp Augustus und Ludwig der Heilige ihre Verehrung zu einer Art „Nationalkult“ zur Förderung eines noch nicht vorhandenen französischen Nationalbewußtseins. Dies gelang so gut, daß sogar die nationale Symbol- und Witzfigur Frankreichs (analog dem „Deutschen Michel“) „Madeleine“ heißt !

S. Georgy Martyris. Dieser im Mittelalter im ganzen Abendland als Patron der Ritter und Kriegersleute verehrte Heilige gilt heute als apokryph und wird auch seit dem II. Vatikanischen Konzil nicht mehr im Heiligenkalender der Römischen Kirche geführt.

De S. Nicolao. Dieser Bischof von Myra in Kleinasien, dessen Gebeine von normannischen Kreuzfahrern nach Bari in Apulien gebracht wurden, gilt als großer Wundertäter, Freund der Waisen und Patron u. a. der Seeleute.

Ohne Aufschrift, aber auf einem inliegenden Zettelchen als *Reliquie De Corpore protomaris* (Vom Leib des hl. Erzmartyrers Stephanus, s. S. 4) identifiziert.

Das zehnte Stück im *sepulcrum* der Büste des Judas Thaddäus schließlich können wir ebenfalls nicht eindeutig zuordnen, vielmehr wirft es sogar noch weitere Fragen auf. Denn dabei handelt es sich nicht, wie bei den anderen Stücken, um ein leicht zu öffnendes Päckchen, sondern vielmehr um ein mit dem roten Lacksiegel des Derneburger Zisterzienserkonvents verschlossenes Papierkuvert. Dieses war zwar ursprünglich recht ausführlich beschriftet, doch ist die Tinte im Laufe der Zeit so verblaßt, daß einzig – und auch das nur mit Mühe – noch der Name „*Donatus*“ (?) entziffert werden kann. Auch dieser hilft uns allerdings nicht wesentlich weiter, gab es doch schon allein im 1. Jahrtausend der Kirchengeschichte bereits fünf verschiedene Heilige dieses Namens – zwei Italiener und je einen Ägypter, einen Franzosen und einen Iren.

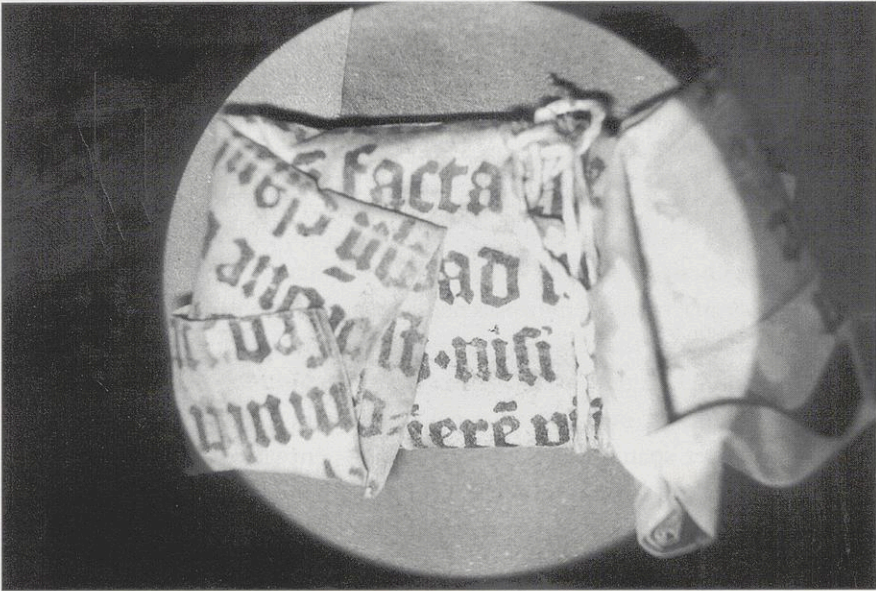


Abb. 5: Reliquienbriefchen des Märtyrers Stephanus, Rückseite

Den reichsten Schatz an, leider weitgehend heute nicht mehr zu identifizierenden, Reliquien aber birgt die Büste des Joachim, mit der kleinen Maria auf dem (linken) Arm. Zwar sagen die Evangelien nichts über ihn, doch nach apokryphen Quellen war Maria, die Mutter Jesu, Tochter des Joachim und der Anna, als deren Jerusalemer Haus „nahe dem Schaftor“ die heute als „Geburtshaus Mariens“ gezeigte Kirche gewesen sein soll. Im vielfarbigen Legendenkranz um die Jugendzeit Mariens haben diese beiden ihren festen Platz.

Die im geräumigen, mit einer ovalen Kartusche abgeschlossenen sepulcrum in der Brust der Skulptur verwahrten insgesamt elf Reliquien – davon drei in Papier eingewickelt und nur zwei beschriftet – lassen sich in drei Gruppen gliedern :

- a) Eine Apostelreliquie „*Reliquie Philippi – Jacobi*“. Diese seltsame Formulierung rührt vermutlich daher, daß die Leiber sowohl des Apostels Jacobus Maior (= des Älteren) wie des Apostels Philippus in ein und demselben Grab (in der Apostelbasilika an der Piazza Sant’ Apostoli zu Rom) ruhen, sodaß ein diesem entnommenes Knochenfragment nicht mehr eindeutig zuzuordnen ist.

Jakobus (genannt *Jacobus Maior* = der Ältere) war der ältere Bruder des Apostels Andreas (s. oben), wurde gemeinsam mit diesem zur Nachfolge berufen (Mt 4, 21) und um Ostern des Jahres 44 durch König Herodes Agrippa I. zum Martyrertod verurteilt (Apg 12,2). Die Legende, er habe in Spanien gepredigt und sei dort begraben, ist zwar mittlerweile aufgegeben, desungeachtet hält sich im spanischen Volk aber bis heute die Vorstellung, sein Leib sei nach Compostela in Nordostspanien gebracht und dort erst im 9. Jahrhundert wiederentdeckt worden, woran sich dann ein enormer internationaler Wallfahrtsbetrieb – samt üppigsten wirtschaftlichen, literarischen und künstlerischen Begleiterscheinungen (gut ausgebaute, bis nach Deutschland hinein mit Übernachtungsstationen versehene Pilgerrouen, „Sant Iago“ als Feldgeschrei der spanischen Truppen, usw.) – entwickelte, der ein wesentlicher Faktor bei der Rückeroberung („Reconquista“) Spaniens von der jahrhundertelangen muslimischen Okkupation war und der bis heute blüht. Heimkehrende Santiagopilger sorgten oft an ihrem Heimatort für Jakobspatrosinien, die aber in Deutschland eher selten geblieben sind.

Auch Philippus stammte aus Bethsaida und war vorher ebenfalls Jünger Johannes des Täufers gewesen.

b) Zwei Reliquien,

eine nicht (mehr ?) beschriftet,

die andere ist mit St. Maximinus M (Hl. Martyrer Maximin) beschriftet. Der Hl. Maximin soll nach der Legende Lazarus und seine Schwestern Martha und Maria (= Magdalena ? s. oben) nach Südfrankreich begleitet haben und Bischof von Aix-en-Provence geworden sein. Sein Kult ließ sich aber – im Gegensatz etwa zu dem Marias von Magdala – nicht politisch ausmünzen, sodaß er sich auch nicht weiter verbreitete. Gelegentlich in Deutschland begegnende, einem Hl. Maximinus geweihte Kirchen und Klöster nehmen nicht auf diesen, sondern auf einen gleichnamigen Bischof von Trier aus dem 4. Jahrhundert Bezug.

c) Schließlich noch acht (!) weitere, in farbige (blauer oder weißer Brokat, blaue, grüne oder weiße Seide) Stoffe eingeschlagene, aber ebenfalls nicht (mehr?) näher zu identifizierende Reliquien. Nach der Restaurierung sind alle Reliquien in die jeweils passenden Behältnisse (Büsten) zurückgelegt und so der Verehrung wieder gegeben.

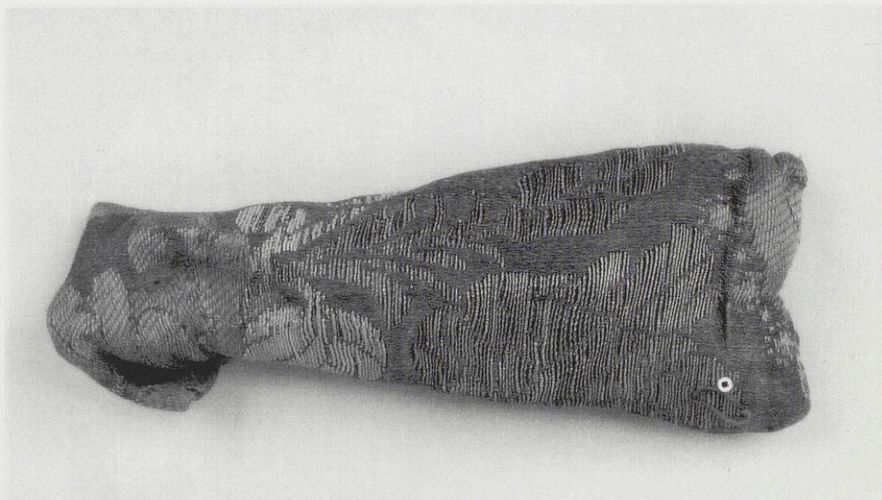


Abb. 6: Reliquie eines Unbekannten Heiligen in Brokatstoff eingenäht



Abb. 7: Rekonstruktion des Brokatmusters

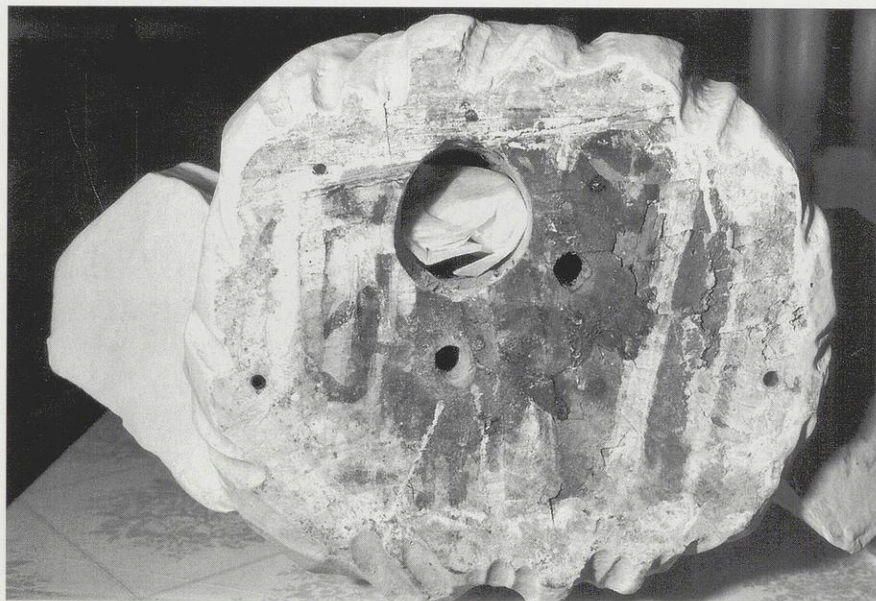


Abb. 8: Reliquienbüste des Hl. Judas Taddäus mit neu eingelegter Reliquie in das pseypo Sepulcrum

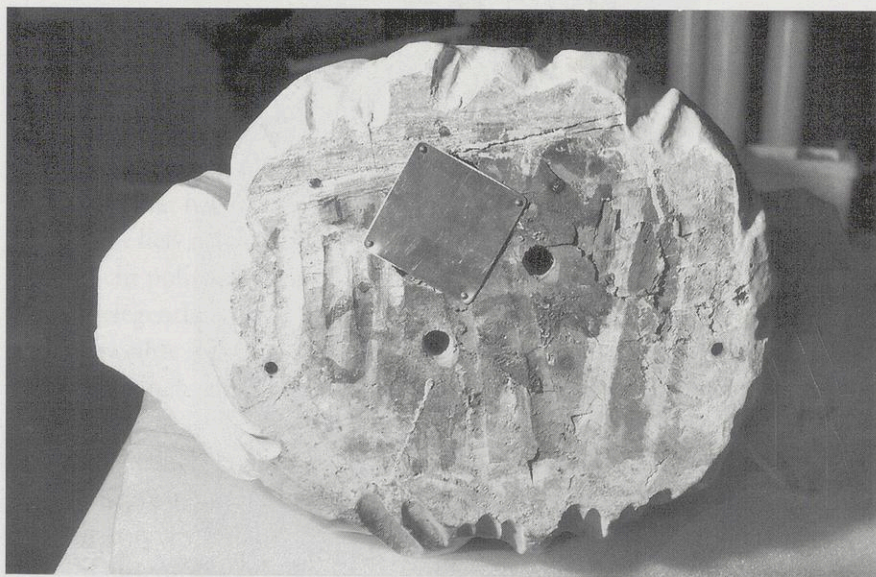


Abb. 9: Reliquienbüste des Hl. Judas Taddäus das pseypo Sepulcrum verschlossen



Abb. 10: Pfarrkirche Sottrum, Innenansicht nach der Restaurierung

Aus dem Obigen mag ersichtlich geworden sein, daß sich ein Abstecher in die Sottrumer Kirche – und gar ein intensiveres Befassen mit den allzu oft als „katholische Folklore“ abgetanen Reliquien – vielleicht doch als lohnend erweisen könnte.

Quellen

- Archiv der Klosterkammer Hannover : Baubestandsbuch Sottrum, Bauakten Sottrum
- Pfarrarchiv Sottrum: Chronik der Pfarrei Sottrum (PA III 24); Chronik 1134–1976 (PA III 25)
- A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, 3 Bände, Hildesheim 1899, 1916, 1925
- Enchiridion Symbolorum, Definitionum et Declarationum de Rebus Fidei et Morum, hrsg. von H. Denzinger/A. Schönmetzler, Freiburg/Rom, 34. Aufl. 1967
- Handbuch der Diözese Hildesheim, hrsg. von K. Henkel, Hildesheim 1917
- Handbuch des Bistums Hildesheim, hrsg. im Jahr des Bernwardjubiläums 993–1993 von W. Stoffers, Teil 1, Region Hildesheim, Hildesheim 1993
- Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, hrsg. von G. Dehio, Band Bremen/Niedersachsen, München 1977
- Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. von H. Jedin, 10 Bände, 1962 ff.
- Lexikon für Theologie und Kirche, hrsg. von J. Höfer/K. Rahner, 10 Bände, Freiburg, 2. Aufl. 1957 ff
- Reclams Lexikon der Heiligen und Biblischen Gestalten, hrsg. von L. Keller, Stuttgart, 2. Aufl. 1968
- Roma e Dintorni, hrsg. vom Touring Club Italiano, Mailand 6. Aufl. 1962
- N. Strube, Das Schicksal des Zisterzienserklosters Derneburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart, 54 (1986), S. 139–147.